

Gescher-Dyk-Schule
Kath. Grundschule
Gescher Dyk 51
48703 Stadtlohn

☎ 02563-8140

Fax: 02563-204742

E-Mail: gescher-dyk-schule@stadtlohn.de



Stadtlohn, 07.10.2021

Liebe Eltern der Gescher-Dyk-Schule!

Kurz vor den Herbstferien möchten wir Ihnen gerne aktuelle Informationen der Schulmail aus dem Schulministerium ausschnittsweise mitteilen:

Testungen während der Herbstferien

Auch wenn in den Herbstferien die regelmäßigen schulischen Testungen entfallen, haben Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Möglichkeiten, sich auf eine mögliche Corona-Infektion testen zu lassen. Zu besonderen Regelungen bei Teilnahme an Ferienangeboten der OGS finden Sie unten Näheres.

Kein schulischer Testnachweis (sog. Testfiktion) für jüngere Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Herbstferien

Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da die Grundlage der Testfiktion – das engmaschige Testregime in den Schulen – in den Schulferien entfällt. Diese Regelung ist bereits Bestandteil der ab dem 1. Oktober 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung. Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test. Dieses führt zu vermehrten Tests bei Freizeitaktivitäten in den Ferien und damit zu einer insgesamt besseren Überwachung der Infektionslage.

Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.

*Es besteht also auch in den Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen. Ich bitte Sie daher als Schulleiterinnen und Schulleiter, an alle Eltern und Verantwortlichen **den Appell** weiterzugeben: **Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.** Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.*

Maskenpflicht

Mit Beginn der 2. Woche nach den Herbstferien (02.11.2021) entfällt die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen. Im übrigen Schulgebäude besteht sie weiterhin fort. Im Außenbereich besteht schon seit längerem keine Maskenpflicht mehr.

Ganztags- und sonstige schulische Betreuungsangebote

Offene und gebundene Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 finden weiterhin unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und in der Regel im vollen Umfang statt. Die Regelungen zu den Ganztags- und Betreuungsangeboten gelten entsprechend der Schulmail vom 30. Juni 2021 fort.

Ferienangebote der OGS in den Herbstferien können uneingeschränkt stattfinden, auch als standortübergreifende Angebote. PCR-Pooltests (Lollitests) finden in den Herbstferien nicht statt. Während der Herbstferien können daher zur Testung der Schülerinnen und Schüler und ggfs. auch des Betreuungspersonals die in den Schulen vorhandenen Selbsttests genutzt werden (bis zu dreimal pro Woche). Die Schulträger können die dazu notwendigen Umverteilungen vorhandener Testsets bei Bedarf vornehmen.

Bitte halten Sie sich weiter über neue Entwicklungen auf unserer Homepage auf dem Laufenden.

Außerdem möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach den Herbstferien der Schwimmunterricht wieder zu den sonst üblichen Schwimmzeiten stattfinden wird. Zudem beginnt Frau Carolin Hölscher am 02.11.2021 ihren Dienst als Lehrkraft an unserer Schule. Ein herzliches Willkommen der neuen Kollegin. Aus diesen Gründen werden wir prüfen, ob zum 02.11.2021 ein neuer Stundenplan erstellt werden muss. Falls das der Fall ist, werden wir Ihnen diesen umgehend mitteilen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne und erholsame Herbstferien.

Für das Team der Gescher-Dyk-Schule

O. Puthen, Rektor